## Anzeige nach § 13 Absatz 5 der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 (BGBI. I S. 748)

(Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik\*, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird)

An das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

Angaben zum Unternehmer bzw. Inha	ber der Trinkwasser-Installation:
Name, Vorname; ggf. Name der Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Gemäß § 13 Abs. 5 Trinkwasserverd Trinkwassererwärmung	ordnung wird für die Großanlage zur
Standort:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Art der Gebäudenutzung:	
Einrichtungen zur Vernebelung (z. B.	Duschen o. ä.) vorhanden? Ja □ Nein □
folgendes angezeigt:	
□ Bestand	□ Inbetriebnahme
☐ Wiederinbetriebnahme	☐ Stilllegung
☐ bauliche oder betriebstechnisc	he Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen
Ort, Datum:	Unterschrift:

<sup>\*</sup> Als Großanlagen zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als 400 Litern Inhalt und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Litern Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle.